

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/6/0030/2020 - Rechnungsprüfung		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> H.Westphal		
	<b>Datum:</b> 22.01.2020		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1601		
	<b>E-Mail:</b> h.westphal@schoenberger-land.de		
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019

## **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf im Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeinde Lüdersdorf hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2015 beschlossen, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Für das Haushaltjahr 2019 war somit der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes für die örtlichen Prüfungen in der Gemeinde Lüdersdorf verantwortlich.

Der Ausschuss setzte sich bis zum 26.05.2019 (Kommunalwahltermin) aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen, davon waren 13 Mitglieder und 4 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Bis zum 26.05.2019 fanden 6 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen, einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe.

Ab Juni/2019 bis zum 31.12.2019 wurden keine Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat sich erst am 07.01.2020 neu konstituiert und seine Prüfungstätigkeit hinsichtlich der noch ausstehenden Prüfungen zu dem Haushaltsjahr 2017 aufgenommen.

Für die Gemeinde Lüdersdorf wurden im vergangenen Jahr (2019) der Jahresabschluss 2017 für das städtebauliche Sondervermögen geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Des Weiteren wurden die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Lüdersdorf vorgenommen.

Mit den Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2017 für den Kernhaushalt der Gemeinde Lüdersdorf konnte erst im 07.01.2020 nach der Konstituierung des Ausschusses begonnen werden.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich des Anhangs und der Anlagen. Dabei wurden im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lüdersdorf haben. Die entsprechenden Feststellungen sind im Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses enthalten.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen für den Kernhaushalt und dem städtebaulichen Sondervermögen der Gemeinde Lüdersdorf wurden wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2017 <b>SSV</b>	05.02.2019	11.03.2019	30.04.2019	entfällt
2017 Gemeinde	29.04.2019	03.09.2019	21.01.2020	Auftragsvergabe am 11.12.2018, 12.03.2019 und 07.01.2020 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 30.04. und 21.05.2019 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 07.01.2020 Prüfung aktivierungspflichtiger AV 07.01.2020

Die Prüfungsergebnisse für den Jahresabschluss 2017 zum städtebaulichen Sondervermögen wurde Ihnen bereits zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2019 bekanntgegeben.

Die Prüfungsergebnisse für den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf, i.d.F. vom 03.09.2019 werden Ihnen mit den Sitzungsunterlagen über die Feststellung der Jahresabschlüsse (Kernhaushalt) zur heutigen Sitzung bekanntgegeben.

Nicht korrigierte Feststellungen sind im jeweiligen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu den Jahresabschlussprüfungen:

- verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse
- Bei der Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind keine Datumsangaben zur Vergabe bzw. dem Entzug von Berechtigungen aufgezeigt.
- Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband werden verspätet erhoben.
- Bei der Bildung von Haushaltsermächtigungen bzw. die Weiterübertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr wurde nicht immer die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013 beachtet.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
- Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.
- Die Anpassung der Festwerte für die Schutzbekleidung der FFW wurde im HHJ 2017 nicht vorgenommen.
- Die Umgehungsstraße für das Gewerbegebiet ist bisher noch nicht bilanziert

Für das Haushaltsjahr 2017 hat der RPA auch Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe durchgeführt. Dabei wurden die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresendergebnis beleuchtet. Des Weiteren wurden diverse Kassenbelege in einzelnen Produktkonten stichprobenartig geprüft.

Die Prüfung zur Vergabe umfasste 4 Aufträge. Bei den geprüften Vergabeverfahren wurden die Vergabevorschriften nicht immer vollständig beachtet und eingehalten.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Lüdersdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Lüdersdorf war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 03.09.2019 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 21.01.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes beschlossen und genehmigt.

Im Jahr 2020 stehen weiter die Einzelprüfungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einschließlich der Jahresabschlüsse an. Diese Prüfungen werden gemäß den Festlegungen der Gemeindevertretung Lüdersdorf von dem örtlichen Prüfungsausschuss der Gemeinde vorgenommen.

Schönberg, den 21.01.2020



---

Herr Thiel  
Ausschussvorsitzender  
des RPA des Amtes Schönberger Land